

**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 27.10.2020**

## **Niederschrift**

### **37. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.10.2020**

#### **Anwesend:**

##### **Stellvertretender Ausschussvorsitzender**

Herr Hansgeorg Münch

##### **Ausschussmitglied**

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Heiko Handschuh

Herr Siegfried Hartleif

Herr Norbert Knöll

Frau Miriam Mohr

Herr Dr. Fritz Roth

Herr Oliver Schröbel

##### **Stellvertretendes Mitglied**

Herr Martin Kleine

Vertreter für Karlheinz Müller

##### **Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Matthias Kreh

##### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

##### **Magistrat**

Herr Stadtrat Richard Fikar

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Frau Stadträtin Ursula Münch

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

##### **Seniorenbeirat**

Herr Reinhard Daum

##### **Schriftführerin**

Frau Andrea Schickedanz

##### **Verwaltung**

Herr Björn Mattheß

**Gäste**

Herr Mensur Memic

**Nicht anwesend:**

**Ausschussvorsitzender**

Herr Karlheinz Müller

Entschuldigt; Vertreter: Martin Kleine

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

# Tagesordnung:

## **37. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 22.10.2020**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrats
  - 4.1. Beantwortung Anfrage der FDP zu Fördermitteln  
Vorlage: /0164/2020
  - 4.2. Anpassung der Eintrittsgelder, Antrag der BVG vom 30.01.2020  
Vorlage: 150/0034/2020
  - 4.3. Ausweisung von Wohnbauflächen - Stand Kleestadt und Wiebelsbach  
Vorlage: 210/0059/2020
5. Beratung der Tagesordnung der 38. Stadtverordnetenversammlung
  - 5.1. Archivsatzung  
Vorlage: 150/0032/2020
  - 5.2. Neufassung der Marktordnung für den Umstädter Herbstmarkt  
Vorlage: 150/0033/2020
  - 5.3. Änderung der Mehrwertsteuer für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020  
Rückwirkende Anpassung der Wasserversorgungssatzung  
Vorlage: 310/0035/2020
  - 5.4. Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V.  
Vorlage: 150/0037/2020
  - 5.5. 800 Jahre Kleestadt - Jubiläumsjahr 2022  
Vorlage: 150/0036/2020
6. Vorstellung von Satzungsänderungen
  - 6.1. Änderung der WVS zur Gebührenanpassung und zur Einführung von Funkwasserzählern  
Satzungsänderung zum 01.01.2021  
Vorlage: 310/0038/2020
  - 6.2. Änderung der Entwässerungssatzung  
Anpassung der Gebühren zum 01.01.2021  
Vorlage: 310/0040/2020
7. Mitteilungen und Anfragen

### **Begrüßung**

## **Zu TOP 1**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Münch eröffnet die 37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

## **Zu TOP 2      **Genehmigung der Niederschrift****

Gegen das Protokoll der 36. Sitzung vom 03.09.2020 liegen keine Einwendungen vor.

## **Zu TOP 3      **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden****

Herr Münch bittet um das Vorziehen des Tagesordnungspunktes 6. Hierüber besteht Einvernehmen.

## **Zu TOP 4      **Mitteilungen des Magistrats****

Bürgermeister Ruppert verweist zunächst auf die schriftlich vorgelegten Mitteilungen unter TOP 4.1 – 4.3.

Anschließend gibt er nachstehende aktuelle Informationen zur Corona-Situation. Aufgrund der heutigen Sitzung muss keine weitere Telefonkonferenz zur Lage stattfinden.

Die Inzidenz im Landkreis liegt derzeit bei 69,4.

Aufgrund eines ausstehenden Testergebnisses könnte es am Freitag zur Schließung des Kindergartens in Raibach kommen. Auch im Bereich der Verwaltung gibt es erste Fälle.

Die Verwaltungsstellen sind ab sofort wieder nicht mehr publikumsoffen. Termine können für alle Anliegen vereinbart werden.

Bei Trauungen und Trauerfeiern dürfen 10 Gäste bzw. max. zwei Hausstände teilnehmen.

Öffentliche Veranstaltungen sind auf max. 100 Personen begrenzt.

Bei Erreichen einer Inzidenz von über 75 werden Regeln teilweise automatisch verschärft.

Aufgrund der Maskenpflicht bei öffentlichen Veranstaltungen sind diese nun auch in den Sitzungen zu tragen.

Auch in Fußgängerzonen gilt eine Maskenpflicht. Es wurde diskutiert, ob der Marktplatzbereich als solche zu sehen ist. Dies wird vom Bürgermeister verneint. Die Maskenpflicht gilt in diesem Bereich per Festlegung in der Zeit des Wochenmarktes mittwochs und samstags.

Angebotseinschränkungen gibt es im Bereich des Jugendtreffs und des Seniorentreffs.

Die Ordnungsämter sind angewiesen verstärkt die Auflagen zu kontrollieren (Sperrzeit 23:00 Uhr sowie Kontaktdatennachverfolgung). In diesem Zusammenhang bittet er jeden und auch Mandatsträger darum, Bedienungen und Gastronomen direkt anzusprechen, falls kein Formular verteilt wird.

Er weist dabei daraufhin, dass die Sperrzeit auch für Sitz- und Stehplätze in Dönerläden und McDonalds gilt.

Die Anträge der Gastronomie hinsichtlich des Aufstellens von Zelten etc. sollen großzügig gehandhabt werden.

Der Magistrat habe sich gegen die Durchführung eines Weihnachtsmarktes auf dem Marktplatz ausgesprochen.

Die Gedenkfeiern am 09.11.2020 werden in sehr kleinem Rahmen stattfinden.

Er appelliert an umsichtiges Verhalten hinsichtlich privater Feiern, damit die Welle beherrschbar bleibt.

Die Hinweise auf der Homepage werden ständig aktualisiert. Er bittet darum, sich hierüber zu informieren.

Zum Abschluss erkundigt sich Herr Muñoz, ob eine Aufstockung der Kapazitäten im Bereich der städtischen Hallen und Säle möglich ist. Im konkreten Fall geht es um die Raumsuche der Volkshochschule für einen Deutsch-Kurs. Er liefert hier noch konkrete Details.

#### **Zu TOP 4.1      **Beantwortung Anfrage der FDP zu Fördermitteln** **Vorlage: /0164/2020****

Bürgermeister Ruppert verweist an dieser Stelle auch auf die Anfrage nach der Verpflichtung einer europaweiten Ausschreibung. Es ist klarzustellen, dass es nicht Wunsch der Verwaltung ist komplizierte Ausschreibungen zu tätigen. Ohnehin wird vor jeder Ausschreibung mit der ZAVS entsprechende Rücksprache gehalten, um das schnellste und effizienteste für das jeweilige Vorhaben zulässige Verfahren zu wählen.

Auch das pragmatisch erscheinende Vorgehen der Gemeinde Schaaflheim wird auf Eignung überprüft werden. Auf den ersten Blick irritiert die beschriebene Vorgehensweise, dass Schaaflheim lt. eigener Darstellung die Planungsleistung quasi ausgeklammert hat, aber verpflichtend dem GU für die Bauleistung die Beauftragung eines Planers vorgeschrieben hat. Der GU wurde national ausgeschrieben.

#### **Inhalt der Mitteilung**

Es wurde die Frage gestellt, ob, wann und welche Förderanträge für die Kita Wiebelsbach gestellt wurden (Die Anfrage der FDP liegt der Vorlage anbei). Für eine Antragstellung ist eine vorliegende prüfbare Planung Voraussetzung. Diese Planung ist bekanntermaßen noch nicht erfolgt. Wir verweisen auf das Verfahren zur Beauftragung eines Generalunternehmers, die wir anstreben, um Zeit zu gewinnen. Dennoch wurde selbstverständlich der Landkreis über die künftigen Förderanträge bzw. alle Vorhaben, auch explizit die Kita Wiebelsbach, bereits vorab informiert (zuletzt am 27.8.2020). Die formalen Voraussetzungen für eine Antragstellung sind entsprechend

zu einem späteren Zeitpunkt zu liefern.

Allgemein sei noch einmal wiederholt erwähnt, dass derzeit auf anderer Ebene Diskussionen laufen, da Fördersummen für die Kommunen bei weitem nicht ausreichen. Der Projektlage über alle Kommunen alleine im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist um Millionen höher als die erwarteten Fördersummen der nächsten Jahre.

Im zweiten Teil der Anfrage wird aus dem genannten Fördervolumen vermutet, dass hier die Leaderförderung angesprochen wird. Die Förderung von Kita-Maßnahmen über Leader findet beispielsweise Anwendung bei der Kita-Erweiterung in Klein-Umstadt. Offizieller Antragsteller ist hier die Kirchengemeinde Klein-Umstadt. Auch hier müssen n.u.K. entsprechende Planungen vorliegen. Diese Förderung über Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum ist für Einzelprojekt deutlich niedriger als die übliche Kita-Förderung des Landes bzw. Bundes. Eine Doppelförderung ist derzeit ausgeschlossen. Wir streben die übliche Förderung über die speziellen Bundes- und Landesmittel an.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Zu TOP 4.2      **Anpassung der Eintrittsgelder, Antrag der BVG vom 30.01.2020** **Vorlage: 150/0034/2020****

Herr Münch erklärt, dass der Antrag mit der Antwort erledigt ist.

### **Inhalt der Mitteilung**

Beantwortung des Prüfantrags zum Haushalt 2021 „Anpassung der Eintrittsgelder für städtische Veranstaltungen wie SchlossRevue, JazzLounge, Soirée im Schloss, Kino in der Stadthalle“ der BVG vom 30.01.2020.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Zu TOP 4.3      **Ausweisung von Wohnbauflächen - Stand Kleestadt und Wiebelsbach** **Vorlage: 210/0059/2020****

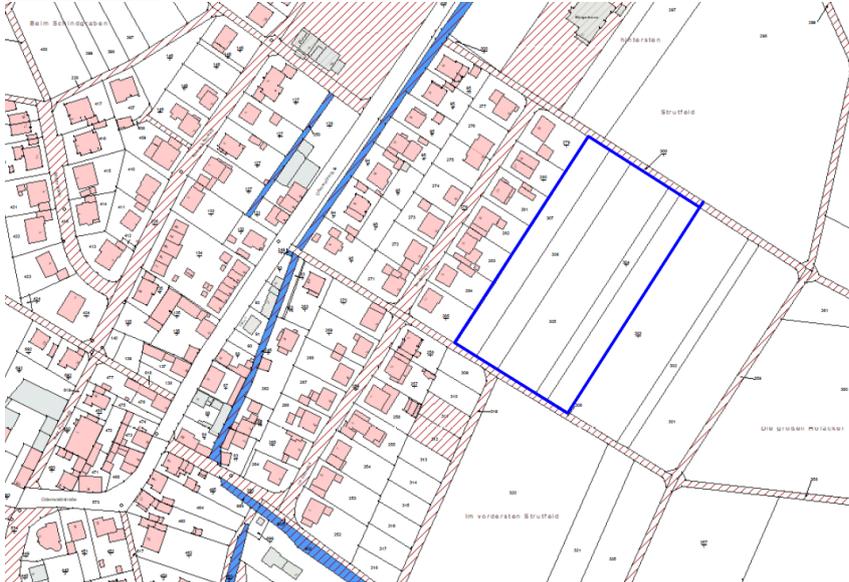
### **Inhalt der Mitteilung**

Mit der Vorlage 210/0009/2019 wurde bereits erläutert, dass bevor in einem weiteren Stadtteil Wohnbauflächen ausgewiesen werden zunächst die Kosten für notwendige Infrastrukturerweiterungen – insbesondere Entwässerung – evaluiert werden.

Im Haushaltsjahr 2019 waren Planungskosten für eine weitere Stadtteilentwicklung bereitgestellt. Der Magistrat hatte vorgeschlagen, ein Bauleitplanverfahren für eine

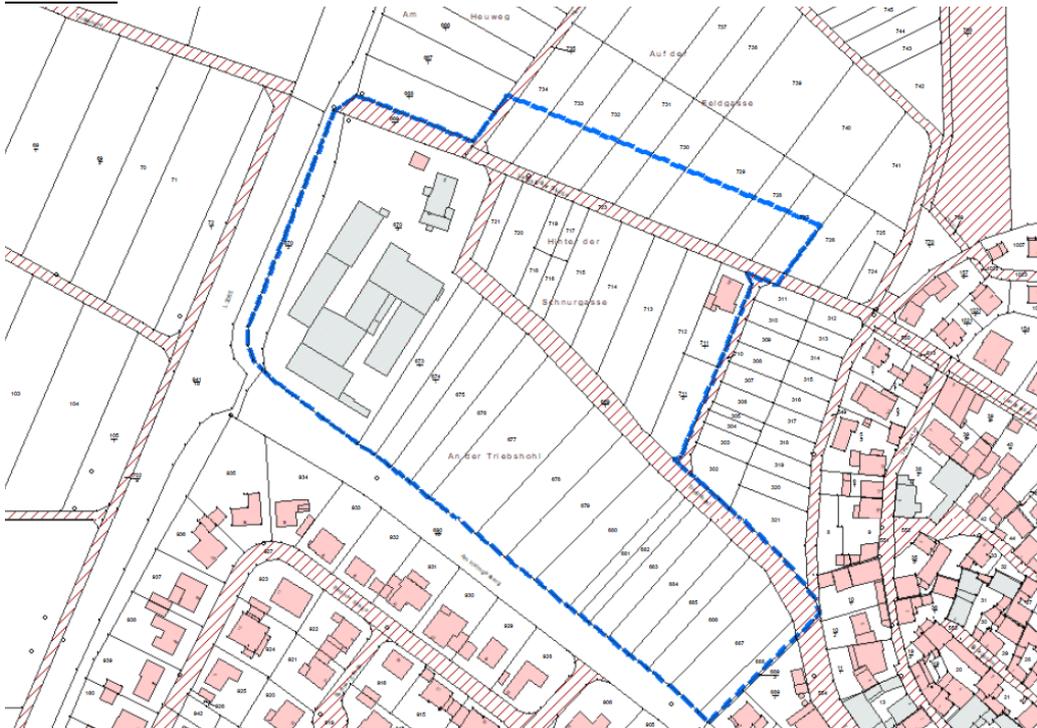
Teilfläche der im FNP dargestellten Wohnbaufläche im Stadtteil Wiebelsbach anzu- stoßen, weil hier gute infrastrukturelle Voraussetzungen im Bereich Richtung Mehr- zweckhalle vorhanden sind. Der Geltungsbereich ist dem nachstehenden Plan zu entnehmen:

### Wiebelsbach



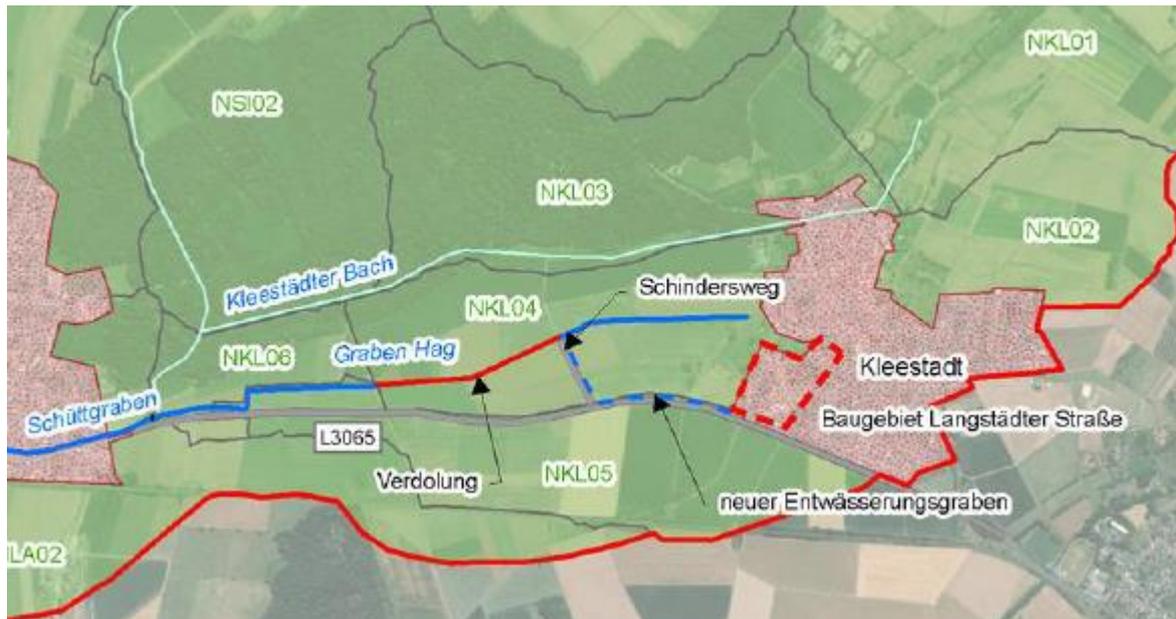
Diese Entscheidung ist jedoch nicht erfolgt, weil zunächst noch das Ergebnis einer weiteren Entwässerungsvariante mit den daraus resultierenden veränderten Kosten für den Stadtteil Kleestadt abgewartet werden sollte. Die betreffende Fläche für Kleestadt ist der folgenden Karte dargestellt:

### Kleestadt



Untersucht wurde eine Entwässerungsmöglichkeit in Richtung Langstadt. Hierzu hatte die Stadt Babenhausen einen hydraulischen/rechnerischen Nachweis verlangt, dass die Entwässerung des Oberflächenwassers aus dem Baugebiet keine Nachteile für den Stadtteil Langstadt hat.

Ein Fachbüro wurde mit den Untersuchungen beauftragt und hat das Ergebnis in einem Bericht zusammengestellt. Demnach gibt es eine Möglichkeit, das Oberflächenwasser aus dem neuen Baugebiet in Richtung Langstadt zu schicken, ohne dass es hier zu Überlastungen kommt. Die Variante, ist der nachstehenden Planskizze zu entnehmen:



Folgende Maßnahmen sind notwendig:

Im Bereich des Selzer Hofes ist ein Retentionsbecken vorzusehen. Von dort kann das Wasser im Freispiegelgefälle zunächst entlang des Radweges und dann in Richtung Schindersweg entwässert werden. Hierfür ist der Einbau eines Kanalrohres DN 300 auf einer Länge von ca. 650 m notwendig.

Ab Einlauf Schindersweg gibt es einen verrohrten Graben. Das dort vorhandene Rohr DN 600 muss auf einer Länge von ca. 560 m durch ein Rohr DN 1000 ersetzt werden. Alternativ kann der Graben auf dieser Länge geöffnet werden. Über dem Graben verläuft allerdings ein städtischer Feldweg, der dann neu entlang des Grabens herzustellen ist. Hierfür und für die Herstellung eines Weges zur Grabenpflege wäre Landankauf notwendig. Ökologisch gesehen, ist die Öffnung des Grabens die bessere Variante und in der Summe auch günstiger (sofern die Landwirte zu angemessenen Preisen ihre Flächen veräußern) aber durch die notwendigen Ankaufverhandlungen vielleicht auch erst später umsetzbar.

Ein offener Entwässerungsgraben entlang des Radweges wird nicht empfohlen. Hier verbirgt sich eine Absturzgefahr. Der erforderliche Kanal kann über Grunddienstbarkeiten in die Flächen verlegt werden.

In der nachstehenden Aufstellung sind die „Circa Kosten“ für die o.g. Entwässerungsvarianten (Grabenverrohrung Austausch Kanal DN 1000 oder Grabenöffnung mit Landankauf) benannt.

#### *Verrohrter Graben wieder verrohrt*

Regenrückhaltebecken	300.000,00 €
Kanal DN 300 von Becken bis Einleitung Hag 650,00 m	300.000,00 €
Rohr DN 600 ausbauen und entsorgen 560,00 m	130.000,00 €
Rohr DN 1000 liefern und verlegen 560,00 m	730.000,00 €
Feldweg herstellen 560,00 m + 200,00 m	200.000,00 €
Grabenprofilierung Gemarkung Babenhausen 500,00 m	40.000,00 €
Verkehrssicherung	10.000,00 €
Baustelleneinrichtung	50.000,00 €
<b>Baukosten Netto:</b>	<b>1.760.000,00 €</b>
Baunebenkosten ca. 18% (Rundung)	<b>320.000,00 €</b>
<b>Herstellungskosten Netto</b>	<b>2.080.000,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19% (Rundung)	<b>400.000,00 €</b>
<b>Herstellungskosten Brutto</b>	<b>2.480.000,00 €</b>

#### *Verrohrter Graben offen gelegt*

Regenrückhaltebecken	300.000,00 €
Kanal DN 300 von Becken bis Einleitung Hag 650,00 m	300.000,00 €
Rohr DN 600 ausbauen und entsorgen 560,00 m	130.000,00 €
Graben herstellen 560,00 m	70.000,00 €
<i>Ankauf einer Wegeparzelle zur Grabenpflege ??</i>	<i>10.000,00 €</i>
Durchlass / Überfahrt 2,00	90.000,00 €
Feldweg herstellen 560,00 m + 200,00 m	200.000,00 €
Grabenprofilierung Gemarkung Babenhausen 500,00 m	40.000,00 €
Verkehrssicherung	10.000,00 €
Baustelleneinrichtung	50.000,00 €
<b>Baukosten Netto:</b>	<b>1.200.000,00 €</b>
Baunebenkosten ca. 18% (Rundung)	<b>220.000,00 €</b>
<b>Herstellungskosten Netto</b>	<b>1.420.000,00 €</b>
Mehrwertsteuer 19% (Rundung)	<b>280.000,00 €</b>
<b>Herstellungskosten Brutto</b>	<b>1.700.000,00 €</b>

#### Zur Baugebietsentwicklung für Kleestadt noch folgende Anmerkung:

Aufgrund der Größe des Baugebietes in Kleestadt sollte auch nochmal geprüft werden, ob nur ein Teilbereich (also kleinere Fläche) entwickelt wird, was trotzdem die gleichen Infrastrukturkosten bedeuten. Seitens der Verwaltung gibt es die Überlegungen dieses Gebiet – auch aufgrund der Größe – durch einen Projektentwickler zu erschließen – gemäß den Baugebieten „Auf dem Steinborn“ und „Am Umstädter Bruch“. Das bedeutet nicht unbedingt weniger Arbeit für die Planungsabteilung, weil das Planverfahren und die Baulandumlegung verfahrensmäßig über die städtischen Gremien laufen. Die Kosten für die Planungsbüros und Vermessungsbüros würden aber nicht direkt den städtischen Haushalt belasten. Die technische Abteilung wäre aber mehr entlastet, weil sämtliche Planungen, Ausschreibungen, Bauüberwachung etc. durch den Erschließungsträger erfolgen.

Nachdem nun die Aufgabe der infrastrukturellen Betrachtung für Kleestadt geklärt ist, soll nun entschieden werden, in welchem Stadtteil als nächstes die Baulandentwicklung angestoßen wird. Gegebenenfalls hilft hier auch noch die beiliegende Matrix mit einigen Daten zu beiden Baugebieten im Vergleich.

Anlage: Matrix

### Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 5**      **Beratung der Tagesordnung der 38. Stadtverordnetenversammlung**

**Zu TOP 5.1**      **Archivsatzung  
Vorlage: 150/0032/2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte Satzung für das Stadtarchiv Groß-Umstadt wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 Jastimmen

**Zu TOP 5.2**      **Neufassung der Marktordnung für den Umstädter Herbstmarkt  
Vorlage: 150/0033/2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Marktordnung für den Umstädter Herbstmarkt (*Anlage 1*) wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

7 Jastimmen  
2 Enthaltungen (CDU)

**Zu TOP 5.3**      **Änderung der Mehrwertsteuer für die Zeit vom 01.07.2020 bis  
31.12.2020  
Rückwirkende Anpassung der Wasserversorgungssatzung  
Vorlage: 310/0035/2020**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die in § 25 der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 01.01.2019 ausgewiesene Mehrwertsteuer in Höhe von 7% wird in Anwendung des Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29. Juni 2020 - Zweites Corona Steuerhilfegesetz – für den Ablesezeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 auf 5% gesenkt. Der im Ablesezeitraum geltende Umsatzsteuersatz findet bezüglich des gesamten die Wasserversorgung betreffenden Gebührenbescheides Anwendung.
2. In Umsetzung dessen wird durch Beschluss der im Entwurf beigefügter Änderungssatzung ein neuer § 25a eingefügt.

### **Abstimmungsergebnis:**

9 Jastimmen

### **Zu TOP 5.4      **Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V.** **Vorlage: 150/0037/2020****

Bürgermeister Ruppert informiert, dass festgestellt wurde, dass der Antrag bei der Stadt nicht eingegangen war. Es sei noch zu klären, warum nicht der günstigste Anbieter den Zuschlag erhalten habe.

Für die Haushaltsberatung würde ein Änderungsantrag vorbereitet, um den Zuschuss aufzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Förderfähigkeit wird für den Antrag des SV Viktoria 1913 Kleestadt e. V. zur Kamin- und Dachsanierung beschlossen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 21.308,27 € werden im Haushalt 2021 unter der Investitionsnummer I-00000011 zusätzlich eingestellt.

Die tatsächliche Höhe des Investitionszuschusses wird erst im Rahmen der Haushaltsberatung bzw. –verabschiedung 2021 festgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

9 Jastimmen

### **Zu TOP 5.5      **800 Jahre Kleestadt - Jubiläumsjahr 2022** **Vorlage: 150/0036/2020****

Stadtrat Fikar lässt vor Beratung und Beschlussfassung aufgrund von Widerstreit der Interessen um 20:57 Uhr die Sitzung.

## **Inhalt der Mitteilung**

- 1) Der Verein Kleestadt aktiv e. V. wird mit 10.000,00 € für die Durchführung der Programmpunkte zum Jubiläumsjahr 2022 unterstützt. Die Mittel werden über den Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.
- 2) Der Verein Kleestadt aktiv e.V. darf die städtischen Liegenschaft anlässlich des Jubiläums gebührenfrei für die Durchführung der Programmpunkte nutzen.

## **Abstimmungsergebnis:**

9 Jastimmen

## **Zu TOP 6      Vorstellung von Satzungsänderungen**

**Zu TOP 6.1      Änderung der WVS zur Gebührenanpassung und zur Einführung von Funkwasserzählern  
Satzungsänderung zum 01.01.2021  
Vorlage: 310/0038/2020**

**Zu TOP 6.2      Änderung der Entwässerungssatzung  
Anpassung der Gebühren zum 01.01.2021  
Vorlage: 310/0040/2020**

Herr Mattheß stellt die Gebührenrechnungen und –kalkulationen anhand der in Session Net hinterlegten Präsentation vor.

Herr Memic vom Büro KalusControl ergänzt in verschiedenen Punkten und steht für Fragen zur Verfügung.

Er hält aufgrund der derzeitigen Zinssituation und aufgrund der Nutzungsdauer der Anlagen eine Anlageverzinsung zwischen 0,9 und 2,4 für angemessen.

Die Beratung und Beschlussfassung der vorgelegten Satzungsänderungen soll im nächsten Sitzungslauf erfolgen.

## **Zu TOP 7      Mitteilungen und Anfragen**

Da keine Wortmeldungen vorliegen schließt Herr Münch um 21:00 Uhr die Sitzung.

Hansgeorg Münch  
Stellv. Ausschussvorsitzender

Andrea Schickedanz  
Schriftführer/in